
Informationen zur Neuen Grippe A/H1N1 („Schweinegrippe“)

Sehr geehrte Eltern

Während der Sommerferien haben Sie bestimmt erfahren, dass auch in der Schweiz zunehmend Fälle von Erkrankungen an der Schweinegrippe zu registrieren sind.

Der Schulärztliche Dienst des Kantons Zürich hat in diesem Zusammenhang für die Schulen, Horte und Krippen verbindliche Richtlinien erlassen und zweckmässige Informationen für die Eltern aufbereitet. – Diese Informationen möchten wir Ihnen auf diesem Weg vermitteln. Gleichzeitig bitten wir Sie, die auf den folgenden Seiten enthaltenen Empfehlungen zu beachten.

Vor allem für zwei einfache Massnahmen, die zur Minimierung des Ansteckungsrisikos beitragen, bitten ich Sie an dieser Stelle um Verständnis:

- Verstehen Sie es nicht als Zeichen der Unhöflichkeit, wenn die Lehrpersonen ihre Schüler und Sie vorläufig **nicht mit Handschlag begrüssen**. Verzichten auch Sie auf das Händeschütteln als Möglichkeit zur Übertragung von Viren.
- **Auf die Durchführung von Veranstaltungen**, wie Elternabende, Besuchsmorgen, Sporttag oder andere klassenübergreifende Veranstaltungen **wird vorerst bis zu den Herbstferien verzichtet**.

im August 2009

Dora Murer
Schulpräsidentin

Elternbrief des Volksschulamtes

(Wortlaut angepasst)

Sehr geehrte Eltern

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es auch bei uns zunehmend Fälle von Erkrankungen an der Neuen Grippe A/H1N1 („Schweinegrippe“). Auch wenn es sich in den meisten Fällen nicht um eine schwere Erkrankung handelt, müssen doch einige Massnahmen eingehalten werden, über die wir Sie im Folgenden orientieren:

Es gibt keine Vorschriften für Rückreisende aus dem Ausland. Gesunde Kinder, die sich in den letzten Tagen im Ausland aufgehalten haben, dürfen den Hort, den Kindergarten oder die Schulen besuchen.

Kranke Kinder und Jugendliche, die an folgenden Krankheitszeichen leiden

- akut auftretendes Fieber ($\geq 38^{\circ}$ C)
und an einem oder mehreren der folgenden Symptome
- Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen
- Halsschmerzen, Husten und Schnupfen
- Ausgeprägtes Krankheits- und Schwächegefühl
- Besonders bei Kleinkindern Übelkeit, Erbrechen und Durchfall

dürfen die Schule oder den Hort nicht besuchen. Die Schulen und Horte sind angewiesen, kranke Kinder sofort nach Hause zu schicken. Die Kinder müssen so lange zu Hause bleiben, bis sie mindestens einen Tag lang gesund (ohne Krankheitszeichen) sind.

Ab der 4. Primarklasse dürfen gesunde Geschwister unter strenger Einhaltung der Hygienemassnahmen die Schule oder den Hort weiter besuchen. Jüngere gesunde Geschwister (bis zur 3. Primarklasse) von kranken Kindern bleiben zu Hause, bis das Geschwister wieder gesund ist.

Jugendliche und Kinder dürfen während der Krankheit die Wohnung/das Haus nicht verlassen und sich auch nicht mit anderen Kindern treffen.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihre Kinder auch zu Hause die Hygienemassnahmen wie z.B. häufiges Händewaschen einhalten.

Falls Sie einen Arztbesuch mit Ihrem Kind nötig finden, bitten wir Sie, vorher mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt telefonisch Kontakt aufzunehmen und ihm die Krankheitszeichen zu schildern, damit das weitere Vorgehen geplant werden kann. Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verzögern, sollten Sie nicht ohne telefonische Absprache eine Arztpraxis oder ein Spital aufsuchen.

Freundliche Grüsse
Dr. med. Felix Dinkelmann
Leiter Schulärztlicher Dienst

Hygienemassnahmen

(Merkblatt Volksschulamt)

1. Persönliche Massnahmen

1.1 Hände waschen

Die Hände müssen regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. (Weitere Angaben auf Merkblatt: „wäscht man sich die Hände richtig?“)

1.2 Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen muss ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase gehalten werden. Wenn man kein Taschentuch zur Verfügung hat, hält man die Hand vor Nase und Mund und wäscht gleich darauf die Hände mit Wasser und Seife oder man hält beim Husten oder Niesen den Arm vor Nase und Mund.

1.3 Papiertaschentücher

Das Papiertaschentuch wird nach Gebrauch in einem verschlossenen Abfalleimer entsorgt und die Hände werden sofort gewaschen.

1.4 Desinfektionsmittel

Ein Desinfektionsmittel für die Hände zu benutzen ist nicht nötig.

2. Massnahmen der Schule

2.1 Seife

Alle Waschgelegenheiten (Brünneli) sind mit genügend Seife zu versorgen. Am besten geeignet sind Seifenspender mit Flüssigseife. Stückseifen sind nicht zu empfehlen.

2.2 Handtücher

Textile Handtücher, die von mehreren Personen gebraucht werden, sind gefährliche Infektionsquellen und haben in einer Schule nichts zu suchen. Wo sie noch vorhanden sind, sollten sie so rasch wie möglich entfernt werden.

2.3 Abfallbehälter

Abfallbehälter für gebrauchte Papierhandtücher und vor allem Taschentücher sollten mit einem Deckel verschliessbar sein.

2.4 Reinigung

Kontaktflächen (Türgriffe, Geländer, Toilettenschüssel usw.) werden regelmässig mit heissem Wasser, Seife oder den gängigen Haushaltprodukten gereinigt. Sehr gut geeignet sind Lösung mit >60% Alkohol.

2.5 Abfälle

Alle Abfälle können ansteckend sein und müssen sorgfältig entsorgt werden.

3. Massnahmen im Umgang mit Erkrankten

Zusätzlich zu den Massnahmen, die unter Punkt 1 aufgeführt sind, muss folgendes eingehalten werden:

- Kein Körperkontakt mit Kranken (keine Umarmung, kein Küssen, kein Händedruck)
- Wenn möglich getrennte Schlafzimmer
- Handtücher/Badetücher etc. ausschliesslich für den Kranken/die Kranke
- Nicht aus gemeinsamen Tellern oder Schüsseln essen
- Keine gemeinsamen Trinkgefässe benutzen.

Zusätzliche Angaben finden Sie auf folgenden Websites des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

www.pandemia.ch / www.bag.admin.ch/pandemie/massnahmen/index.html?lang=de

Wie wäscht man sich die Hände richtig?

(Merkblatt Volksschulamt)

Die richtige Methode beim Händewaschen ist sehr wichtig. Seife allein genügt nämlich nicht, um die Keime unschädlich zu machen. Erst die Kombination von Einseifen, Reiben, Abspülen und Trocknen schafft das.

Die Hände unter fließendem warmem Wasser nass machen.

- Die Hände einseifen, wenn möglich mit Flüssigseife.
- Die Hände reiben, bis es schäumt. Dabei nicht vergessen, den Handrücken, zwischen den Fingern, unter den Fingernägeln und die Handgelenke zu reiben.
- Die Hände unter fließendem Wasser gut abspülen.
- Die Hände trocknen, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papier Tuch oder einer Stoffhandtuchrolle (unbenutzte Stelle verwenden) oder sie an der Luft trocknen lassen.

Wann *soll* man sich die Hände waschen?

So oft als möglich und insbesondere:

- vor der Zubereitung des Essens
- vor dem Essen
- nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten
- jedes Mal beim Nachhausekommen
- nach dem Benutzen eines öffentlichen Verkehrsmittels

Wann *muss* man sich die Hände waschen?

- nach dem Gang zur Toilette
- nach dem Umgang mit Abfall
- wenn man schmutzige Hände hat

Die richtige Seife:

Möglichst Flüssigseife verwenden. Stückseifen bleiben feucht und konservieren die Viren. Deshalb sind sie nicht sehr hygienisch.

Ein Desinfektionsmittel für die Hände zu benutzen ist nicht nötig.

Impressum

Informationen zur Neuen Grippe A/H1N1

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis

Auflage: 800 Exemplare

Empfänger: Eltern der Langnauer Schüler, Lehrpersonen, Hauswarte, KibeLaA, Spitex, Schulärzte und Schulzahnärzte, Behördemitglieder, Pandemieteam

Erschienen: August 2009

Kontakt: Schulverwaltung Langnau
Neue Dorfstrasse 14
8135 Langnau am Albis

Tf. 044 713 55 39

Mail: schule@langnau.zh.ch

www.langnauamalbis.ch/de/bildung